

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die **Stabilisierungsphase**. Neu gilt:

- Wieder geöffnet:** Restaurants und Bars, Wellness und Thermenbäder
- Lockerung für private Treffen:** Drinnen: maximal 30 Personen, Draussen: maximal 50 Personen
- Lockerungen bei Veranstaltungen:** Generell maximal 50 Personen, Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste: Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität, Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Lockerungen bei Sport und Kultur:** Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich. Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung. Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Keine Quarantäne mehr für Geimpfte:** Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne. Lockerung der Homeoffice-Pflicht: Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt: Geschlossen: Discos und Tanzlokale, Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents), Empfehlung: Testen Sie sich!



Schutzkonzept

Sommerspringen 2021

25. – 27. Juni 2021

Verantwortliche: Barbara Patscheider



Die aktuellen COVID-19 Vorschriften und Massnahmen des BAG sind einzuhalten. Für die Veranstaltung müssen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand (mind. 1.5 Meter) vorgesehen werden. Die maximale am Event teilnehmenden Personen von 300 Personen darf nicht überschritten werden. Das Contact Tracing muss gewährleistet sein. Vorbehalten bleiben anderslautende Massnahmen des Bundes oder des Kantons St. Gallen zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Wir bitten alle Anwesenden dringend um Ihre Mitwirkung, den Mindestabstand von 1.5 Metern zu Personen aus anderen Haushalten auf dem gesamten Gelände einzuhalten.

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.fnch.ch/de/Pferd/Aktuell/Coronavirus/Coronavirus-und-Pferdesport.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79268.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de>

Der Lageplan

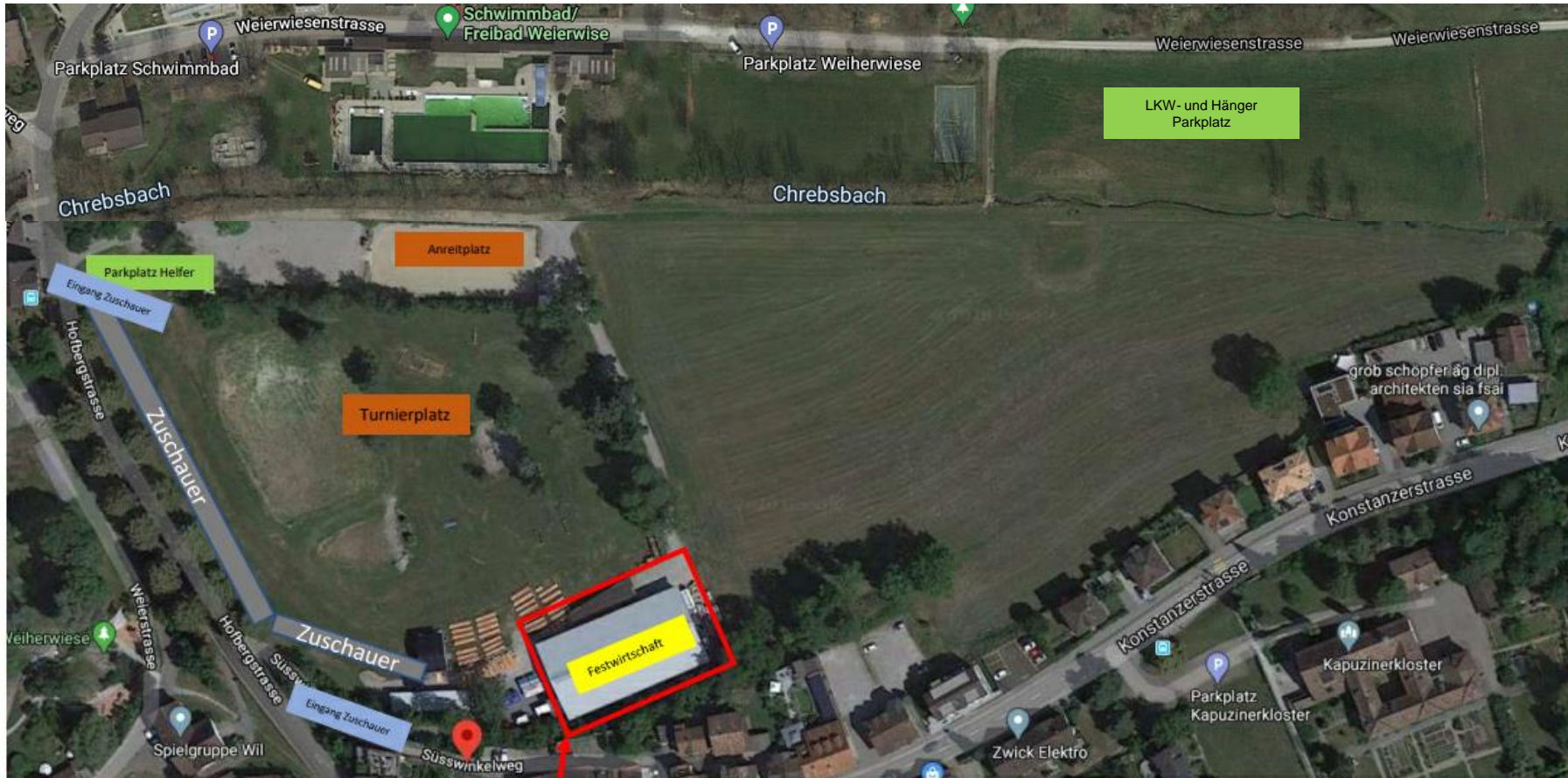
Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten.

Catering

In der Festwirtschaft werden die Hygieneregeln des Gastro-Schutzkonzeptes eingehalten. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten, entsprechende Bodenmarkierungen werden angebracht. An den Tischen sind max. 6 Personen erlaubt.

Parcoursabgehen

Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten.



Falls notwendig Sektor 1 zugänglich nur für Reiter und Begleiter, max. 300 Personen

Anreiten

Auch auf dem Anreiteplatz ist der Mindestabstand (1,50m) zu wahren. Max. 8 Pferde erlaubt. Den Begleitern wird empfohlen, Handschuhe zu tragen. Auch im Eingangsbereich des Anreiteplatzes sind wie überall auf dem Gelände die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten. Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.

Das Führen einer Präsenzliste ist nur notwendig, wenn die 1.5m-Distanz über längere Zeit nicht eingehalten wird. Um allen Anwesenden und dem Organisationskomitees diesen Zusatzaufwand zu ersparen, **bitten wir dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.**

In der Festwirtschaft werden die Besucher angehalten an den Tischen zu sitzen. Es sind maximal 6 Personen pro Tisch erlaubt.

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden mehrfach am Platz ausgehängt.

Athleten werden gebeten, das Turniergelände nach dem letzten Start zu verlassen. Preisverteilungen werden in verminderter Form vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen. Naturalpreise können nach der Prüfung auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Teilnehmer der zweiten Serie werden gebeten, das Turniergelände frühestens eine Stunde vor Beginn der jeweils ersten Prüfung zu betreten.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

Der OK-Präsident wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.